

<https://www.borna.de/Stadtverwaltung-und-Buergerservice/Oeffentliche-Bekanntmachungen.htm?>
<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>
Zentrales Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Zusätzlich werden die Unterlagen während der Beteiligungsfrist in der Stadtverwaltung Borna, Verwaltungsgebäude, „An der Wyhra 1“, Foyer 1. Etage in 04552 Borna während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar: Angepasst an die Planungsebene des Flächennutzungsplans erfolgt eine schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung bzw. Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplans einhergehen. Abschließend erfolgt eine dreistufige Bewertung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage bezüglich ihrer Umweltverträglichkeit aufgrund der ermittelten Konfliktintensität. Diese Ermittlung und Bewertung erfolgt für die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Biotope, Flora und Fauna, Landschaftsbild, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter. Detailliertere Umweltinformationen sind im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens verfügbar. Zudem erfolgt eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, eine Methodikbeschreibung und eine Beschreibung von Maßnahmen zur Überwachung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an fd31@borna.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Es wird für das Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplans darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Stadtverwaltung Borna, FD31, Frau Meißner auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Str. 13, 15537 Erkner, Herr Walter, Telefon 03362/883610, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Borna, 09.01.2024

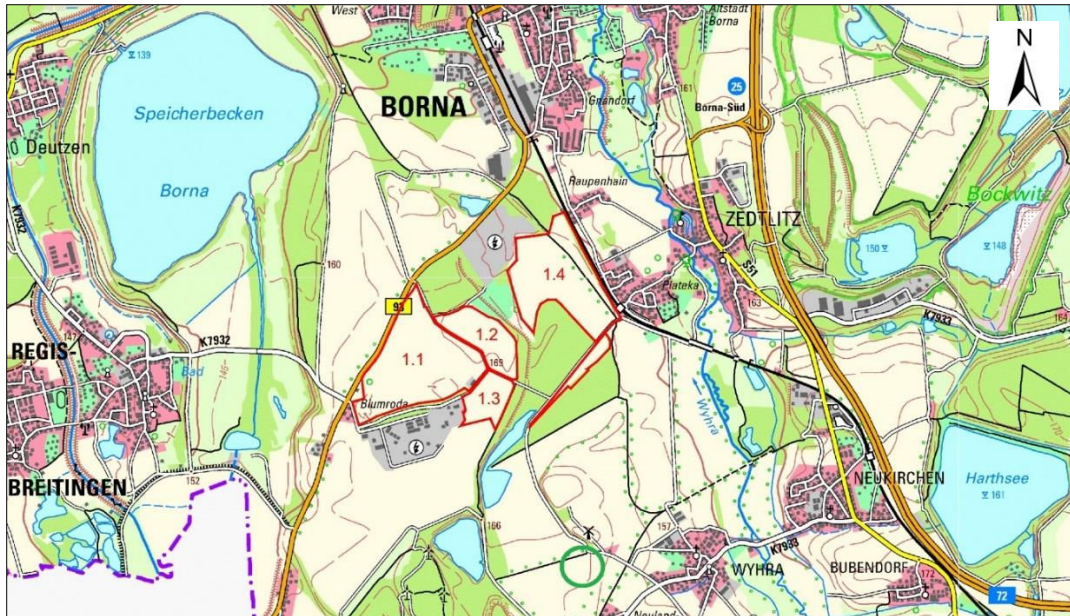
Urban
Oberbürgermeister


Öffentliche Bekanntmachung

Förmliche Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Energiepark Borna - Teilbereich 1“

Der Stadtrat der Stadt Borna hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Stand 11/2023 gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 408/36/23). Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich gemäß Aufstellungsbeschluss umfasst Flächen östlich und südlich der Kernstadt Borna und soll über mehrere einzelne Bebauungspläne umgesetzt werden. Die vorliegende Planung betrifft die Teilfläche 1, südlich der Kernstadt Borna, zwischen Bundesstraße 93 im Norden und Westen, Gewerbegebiet Blumroda und Waldflächen im Süden und Bahnstrecke Neukieritzsch-Chemnitz im Osten gemäß der beigefügten Abbildung. Für den Verlust von Brutrevieren der Feldlerche durch die Überbauung mit PV-Modulen mit Reihenabständen < 3 m, sind Maßnahmen umzusetzen, welche die entfallenden Reviere ersetzen sollen. Hierfür ist die Umsetzung einer produktionsintegrierten Maßnahme (PIK) auf externen Ackerflächen im unmittelbaren Nahbereich des Plangebietes vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt auf dem Flurstück 1374 in der Gemarkung Wyhra.



 Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

 Lage der externen Kompensationsmaßnahme

(DTK050 © GeobasisDE/GeoSN 10/2023)

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

22.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024

Im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://www.borna.de/Stadtverwaltung-und-Buergerservice/Oeffentliche-Bekanntmachungen.htm?>

<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

Zentrales Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Zusätzlich werden die Unterlagen während der Beteiligungsfrist in der Stadtverwaltung Borna, Verwaltungsgebäude, „An der Wyhra 1“, Foyer 1. Etage in 04552 Borna

während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch den Entzug landwirtschaftlicher Flächen
- Kritische Auseinandersetzung mit Belangen, die für bzw. gegen eine Inanspruchnahme der Flächen sprechen

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet, z.B. Altbergbau
- Auswirkungen durch Überständerung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und der festgesetzten Anlage von Extensivgrünland, Gehölzen und Feldhecken als bodenverbessernde Maßnahmen

Wasser

- Zustand des Grundwassers
- Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Begrünung

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und während des Betriebs
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungsmaßnahmen zur Umwandlung von Acker in Blühwiesen und extensives Grünland und des dazugehörigen Pflegekonzepts
- Auseinandersetzung mit für eine zukünftige Aufforstung vorgesehenen Flächen und Beschreibung einer Maßnahme zur Erstaufforstung

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage von Artabfragen, Potentialabschätzungen und durchgeführten Kartierungen sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien
- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung
- Beschreibung von Artenschutzmaßnahmen und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote (z.B. ökologische Bauüberwachung, Bauzeitenregelung, Artenschutzkontrolle vor Baubeginn, Externe Maßnahme Brutvögel, Struktur- aufwertung für Reptilien, Nistkästen)
- Avifaunistische Gutachten mit Aussagen zum Zug- und Rastgeschehen vor Ort und zur Erfassung der Brutvögel

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und der Vorbelastung durch anthropogene Nutzungen sowie verschiedener Wirkzonen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Beschreibung von Sichtbeziehungen und der festgesetzten Pflanzung von Gehölzen zur Reduktion der Sichtbarkeit
- Blendgutachten mit Betrachtung der Auswirkungen auf umliegende, schutzbedürftige Nutzungen und Verkehrswege
- Angaben zu Emissionen (Lärm, elektrische Felder, Blendung)

Kultur- und Sachgüter

- Keine Betroffenheit von Kulturdenkmälern

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete angrenzend und im erweiterten Untersuchungsraum
- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzzütern
- Erheblichkeitsabschätzung (Vorprüfung) zu den Auswirkungen auf das SPA-Gebiet „Speicherbecken Borna und Teichgebiete Haselbach“

Sonstige Angaben

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Sachsen
- Bestands- und Konfliktplan sowie Maßnahmenplan zur Grünordnung
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen
- Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an fd31@borna.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Stadtverwaltung Borna, FD31, Frau Meißner auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Str. 13, 15537 Erkner, Herr Walter, Telefon 03362/883610, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Borna, 09.01.2024

Urban
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Förmliche Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Energiepark Borna - Teilbereich 2“

Der Stadtrat der Stadt Borna hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Stand 11/2023 gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 409/36/23). Gleichzeitig erfolgt die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich gemäß Aufstellungsbeschluss umfasst Flächen östlich und südlich der Kernstadt Borna und soll über mehrere einzelne Bebauungspläne umgesetzt werden. Die vorliegende Planung betrifft die Teilfläche 2, östlich und südöstlich der Kernstadt Borna, zwischen Kesselshain im Norden, Bockwitzer See im Osten und autobahnbegleitend entlang der Bundesautobahn A 72 gemäß der beigefügten Abbildung. Für den Verlust von Brutrevieren der Feldlerche durch die Überbauung mit PV-Modulen mit Reihenabständen < 3 m, sind Maßnahmen umzusetzen, welche die entfallenden Reviere ersetzen sollen. Hierfür ist die Umsetzung einer produktionsintegrierten Maßnahme (PIK) auf externen Ackerflächen im unmittelbaren Nahbereich des Plangebietes vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt auf den Flurstücken 43/10 und 43/13 in der Gemarkung Rauptenhain.